

Der Bürgermeister

RAT

Fachdienst Organisation und IT
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Sitzung der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm am 13.12.2017 - Eingliederung der KDVZ Citkomm in die Südwestfalen-IT Beschlussvorlage Nr. 214/2017 Produkt: 010 090 010 Organisationsangelegenheiten u. technikerunterstützte Informationsverarbeitung		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 13.11.2017

Finanzielle Auswirkungen?	ja	nein															
investiv konsumtiv <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen				
	einmalig	lfd. jährlich															
Aufwendungen/Auszahlungen																	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)																	
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																	
Sonstige Erträge/Einzahlungen																	
Bemerkung:																	
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: / / Laufend: / / gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe freiwillige Aufgabe Grundlage:																	

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm werden angewiesen, in der Verbandsversammlung am 13.12.2017 der Eingliederung der KDVZ Citkomm in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018 zuzustimmen.

Begründung:

Die kommunalen IT-Zweckverbände KDVZ Citkomm und KDZ Westfalen-Süd haben Anfang 2013 den gemeinsamen Zweckverband „Südwestfalen-IT“ gegründet, um zunächst in den Bereichen Finanzwesen und Rechenzentrum Potenziale zu erschließen. Das entwickelte Konzept sieht in der Endstufe die Eingliederung beider Mitgliedsverbände in die Südwestfalen-IT vor. Nachdem eine gutachterliche Überprüfung den Erfolg der ersten Stufe nachgewiesen hatte, beauftragten die Verbandsversammlungen der KDVZ Citkomm und der KDZ den Geschäftsführer, die Voraussetzungen für die Umsetzung der Eingliederung zu prüfen und vorzubereiten.

Diese Vorbereitungen sind so weit fortgeschritten, dass bei der Verabschiedung entsprechender Beschlüsse der Verbandsversammlungen die Eingliederung in die Südwestfalen-IT zum 01.01.2018 erfolgen kann.

Mit der Verabschiedung des Eingliederungsbeschlusses durch die Verbandsversammlung wird die KDVZ Citkomm unmittelbar Verbandsmitglied der Südwestfalen-IT. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist es nicht erforderlich, dass die Räte der Verbandsmitglieder Beschlüsse über den Beitritt fassen; die Entscheidung hierüber obliegt allein der Verbandsversammlung.

Es liegt somit im Ermessen der Stadt Lüdenscheid, die Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm am 13.12.2017 mit einem bindenden Mandat auszustatten. In Fortführung der bisherigen Vorgehensweise soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Die wesentlichen Gründe und Auswirkungen der Fusion sind in der anliegenden Mustervorlage der KDVZ Citkomm zur Beteiligung der Räte zusammengestellt. Die Neufassung der Verbandssatzung der Südwestfalen-IT ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 14.10.2017

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlagen:

Mustervorlage der KDVZ Citkomm zur Beteiligung der Räte
Neufassung der Verbandssatzung der Südwestfalen-IT

